

Argumente für das Referendum gegen das Stammzellenforschungsgesetz (SFG)

Die rasanten Entwicklungen in Naturwissenschaft und Medizin bringen nicht nur Hoffnungen mit sich, sondern auch dunkle Ängste. Insbesondere die Anwendung der Methode der künstlichen Befruchtung in Form der In-vitro-Fertilisation (IVF) führt zu grossen, nicht leicht zu lösenden Problemen. Im Zentrum steht die Frage, ob die ausserhalb des Mutterleibs erzeugten Embryonen, die der Frau nicht eingepflanzt werden können, der wissenschaftlichen Forschung zugeführt werden dürfen. Diese so genannten überzähligen Embryonen entstehen bei der IVF unvermeidlich. Die Zusicherungen von Fortpflanzungsmedizinern im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative "Für eine menschenwürdige Fortpflanzung", dass es seit der Annahme des Bundesverfassungsartikels 119 im Jahr 1992 keine überzähligen Embryonen mehr gebe, waren unrichtig. Tatsache ist, dass im Jahr 2000 bereits über 1000 tiefgefrorene Embryonen gelagert wurden, und dass jedes Jahr etwa 200 überzählige Embryonen bei In-vitro-Fertilisationen (IVF) neu anfallen. Überzählige Embryonen sind also Realität. Die Existenz dieser menschlichen Lebewesen, die dem Zugriff durch Menschenhand wehrlos ausgeliefert sind, ebnete den Weg zu neuen Forschungs- und Experimentierfeldern. Die Stammzellenforschung an überzähligen Embryonen ist heute ein brandaktuelles, kontrovers behandeltes Thema, das Fragen über Fragen rechtlicher und ethischer Natur aufwirft. Bei der embryonalen Stammzellenforschung geht es wie bei jeder Forschung an Embryonen um eine "verbrauchende" Forschung, bei deren Anwendung die Embryonen zerstört werden. Am 19.12.2003 verabschiedeten National- und Ständerat das Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz, SFG).

Dieses Gesetz erlaubt grundsätzlich die Gewinnung und Verwendung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen zu Forschungszwecken. Der schweizerische Gesetzgeber institutionalisiert so eine Forschung, bei der das Leben der künstlich erzeugten überzähligen Embryonen im Alter von 5 – 6 Tagen fremdnützigen Interessen geopfert wird. Diese gesetzlich verankerte Instrumentalisierung menschlichen Lebens ist in hohem Masse unethisch. Das Stammzellenforschungsgesetz widerspricht fundamentalen ethischen Wertmassstäben. Es verletzt auch die jedem Embryo in der Verfassung garantierten Grundrechte des Lebensschutzes und der Menschenwürde. Wenn das Parlament als Gesetzgeber ein verfassungswidriges und ethisch nicht vertretbares Gesetz schafft, ist der Souverän aufgerufen, darüber zu entscheiden, ob dieses Gesetz in Kraft treten soll oder nicht.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung in einer Volksabstimmung zum Ausdruck bringen zu können. Nur durch ein Referendum wird der Bevölkerung auch ermöglicht, an einer Ethik-Diskussion über den hochsensiblen Bereich der embryonalen Stammzellenforschung teilzunehmen. Jede Unterstützung von Organisationen, die das Stammzellenforschungsgesetz ebenfalls ablehnen, nehmen wir gerne entgegen. Mit Freude haben wir bereits davon Kenntnis genommen, dass die Bundeshausfraktion der EVP/EDU unser Referendum unterstützen will.

Marlies Näf-Hofmann